

Eidg. Departement des Innern EDI
Herr Bundesrat Alain Berset
Bundesamt für Kultur BAK
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

per Mail an:
stabsstellendirektion@bak.admin.ch

Bern, 30. März 2022

Teilrevision der Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachenverordnung, SpV)

Sehr geehrte Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der SGB nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) trägt die in Art. 2 des Sprachengesetzes definierten Ziele, die **Schweiz als viersprachiges Land zu stärken und den inneren Zusammenhalt des Landes zu festigen**. Aus diesem Grund unterstützt er auch die entsprechende Sprachverordnung und die im Verordnungsentwurf vorgeschlagene Änderungen – wobei es sich bei den meisten um redaktionelle Vereinfachungen handelt.

Beim **«schulischen Austausch»** gemäss Art. 9 SpV darf im Vollzug nicht einseitig die Volksschule berücksichtigt werden, sondern auch die Sekundarstufe II (insbesondere auch Projekte und Programme im Bereich **Berufsbildung**). Dies, um den Erwerb von Allgemeinbildung und die Entwicklung von Handlungskompetenzen junger Lernender zu unterstützen. Eine Evaluation der geförderten Angebote und Aktivitäten ist zentral, um bei den anvisierten Zielgruppen mögliche strukturelle Hindernisse zu erkennen und abzubauen. Ganz im Sinne der **sozialen Gerechtigkeit** zwischen den Teilnehmenden verschiedener Bildungsstufen und -typen.

Die Erweiterung in Art. 10 SpV, dass den Kantonen Finanzhilfen nicht nur für innovative Projekte gewährt werden können, sondern auch für Projekte, die einen Bezug zu den **gemeinsamen bildungspolitischen Zielen** haben, wird seitens SGB begrüsst.


Der in Art. 14 SpV neu gelegte **Schwerpunkt auf die Verständigung** zwischen den Sprachgemeinschaften wird ebenfalls begrüsst und entspricht den Zielsetzungen aus dem Sprachengesetz. Bei Absatz 1a erscheint es aus Sicht des SGB jedoch wichtig, dass die Förderung nicht nur auf eine Sensibilisierung der Bevölkerung für Mehrsprachigkeit abzielt, sondern auf eine effektive Entwicklung alltagstauglicher und anwendungsorientierter **Handlungskompetenzen**. Diese Anmerkung bezieht sich ebenfalls auf Art. 15 Abs. 1 («Sensibilisierung»). Eine Förderung der Vernetzung wird jedoch begrüsst.

Der SGB unterstreicht die **Wichtigkeit der in Art. 17 Abs. 2 definierten Förderung der Mehrsprachigkeit im Bildungsbereich**, v.a. bei der b. sprachlichen Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen sowie c. Projekte zur Förderung des Erwerbs einer Landessprache über zweisprachigen Unterricht **auf allen Bildungsstufen**. Der SGB ist jedoch der Ansicht, dass Finanzhilfen sich nicht auf die Förderung in mehrsprachigen Kantonen beschränken sollte und regt hierzu eine entsprechende Ausweitung auf alle Kantone an.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Überarbeitung der Sprachenverordnung danken wir Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Nicole Cornu
Zentralsekretärin